Inhaltsverzeichnis

Impressum Nachbesetzungsverfahren in Gemeinschaftspraxen – Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen	65
	66
	69
Patrick Weidinger	71
Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2000 – 1 BvR 422/00 Arzt-Suche: Gemeinnützige Arzt-Auskunft ist zulässig,	
kommerzieller Dienst nicht – Rechtskräftiges Urteil: Kein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses für die Festsetzung der erstattungsfähigen Kosten im	75
vertragsärztlichen Beschwerdeverfahren BSG, Urt. vom 9. September 1998 – B 6 KA 80/97 R	77
Privatpatienten zulässig?	80
BSG, Urt. vom 9. September 1998 – B 6 KA 85/97 R Rechtliche Möglichkeiten bei der Veräußerung einer Kassenzulassung	81
Verkaufen der Zulassung Franz-Josef Dahm	85
Aufklärung über Aids-Erkrankung OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 8.7.1999 – 8 U 67/99	
Geschwindigkeitsüberschreitung durch zu Patienten fahrender Arzt – Notstand BayObLG, Beschl. v. 22.11.1999 – 2 ObOWi 518/99	
Kurz-Infos: Qualitätsmanagement für Ärzte wird Pflicht	
Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz:	
Verweigerer werden ausgeschlossen	66 68
Arbeitszeugnis: Bloß "zur Zufriedenheit" reicht nicht	70
Ärzte dürfen mehr auf die Praxisschilder schreiben	71
Arzneiverordnungen	74
Gesundheitscout24 startet Extranetz für Ärzte	75 76
Lohnbetrug Patientenberatung: Beteiligung der Ärzteschaft gefordert	77
Überstunden	77
Medizinische Telefondienste im Test: Kein Ersatz für den Arztbesuch	79
Abbruch ohne Eltern	80
Meningitis nicht erkannt	81
Kündigung	82
Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln	83 84
Patienten oft unzufrieden mit Arzneimitteln	85
Gebühr für Arztbesuch gefordert	85
Wartezimmer-Aushang zu gebührenpflichtigen Leistungen	87
Von rechtem Latein, klugen Frauen und schönen Titeln TI fordert Maßnahmen gegen Korruption im Gesund-	88
heitswesen – Mehr Transparenz bei Arztrechnungen	89
Arzneimittel aus dem Internet	91
Chef muss Brille zahlen	92 92
Interessen des Unternehmens haben Vorrang	92
Schweiz: Medikamentenabgabe durch Ärzte im Test	93
EU-Arbeitszeitrichtlinie gilt bald auch für Ärzte in der Ausbildung	94
Australia	-

B DER ARZT **UND SEIN RECH**

Zeitschrift für Arzt-, Kassenarzt- und Arzneimittelrecht

Impressum

Verleger und Chefredakteur: Peter Hoffmann

Herausgeber: RA M. G. Broglie, Wiesbaden RA H. Wartensleben, Stolberg

Verlag: pmi Verlag AG, Frankfurt/Main

Geschäftsführung: Peter Hoffmann

Redaktionskoordination: Karin Hoffmann

Verlagsanschrift: pmi Verlag AG August-Schanz-Straße 8, D-60433 Frankfurt/Main, Telefon (069) 548000-0, Telefax (069) 548000-66 e-mail: pmiVerlag@aol.com Internet: http://www.pmi-verlag.de

Bezugsbedingungen: DER ARZT UND SEIN RECHT ist im Jahresabonnement (6 Ausgaben 2000) zum Preis von DM 220,-; sfr 220,-; öS 1606,-; Euro 110,- (Einzelheft DM 38,-) inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten zu beziehen. Als Abonnementzeitraum gilt das Kalenderjahr. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Bankverbindung: Volksbank Neu-Isenburg (BLZ 500 927 00) Konto-Nr. 10995

Anzeigen: medien service gmbh, Spaldingstraße 110, 20097 Hamburg, Telefon (040) 23 88 35-0, Telefax (040) 23 88 35-10 Claudia Mecky – 33, Alexander Bergerhoff – 31, Kirsten Schumann – 17

Anzeigenpreisliste: Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.06.2000

Gesamtherstellung:

pagina media gmbh, Am Hinterrot 2, 69502 Hemsbach

DER ARZT UND SEIN RECHT ist ein Ratgeber mit praktischen Hilfestellungen, der bei der Bewältigung der täglichen Rechtsprobleme im Bereich des Arzt- und Kassenarztrechtes helfen soll.

Die wiedergegebenen Meinungen decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Herausgeber, sondern dienen der Information des Lesers. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Weder Herausgeber noch Verlag haften für Inhalte, Informationen sowie die Richtigkeit der Aktenzeichen, die verlagsseitig mit aller Sorgfalt wiedergegeben wurden.



Objekte der pmi Verlag AG: Gesundheitspolitik Management Ökonomie · Qualitätsmanagement in Klinik und Praxis · Der Arzt und sein Recht · Pharma-Recht · Krankenhaus & Recht · Lebensmittel & Recht · Apotheke & Recht · Food and Drug Austria · Der Zahnarzt und sein Recht · Krankenversicherungs- und Sozialrecht \cdot Jatros Reihe \cdot topmedizin \cdot 25 Jahre Recht und Politik im Gesundheitswesen